



Geschwister - Scholl - Schule

städt. Gemeinschaftsgrundschule
41469 **Neuss**
Ruhrstraße 38

Neuss, den 07.08.2020

Tel: 02137/3592

Wichtige Informationen zum Schulstart 2020/2021

Liebe Eltern der Geschwister-Scholl Grundschule,

das neue Schuljahr beginnt nun bald und ich hoffe, dass wir alle mit dem Schwung der Ferienzeit die anstehenden Herausforderungen gemeinsam meistern werden. Uns allen wünsche ich ein gutes und kooperatives Miteinander, viel Glück und Erfolg zum Wohle Ihrer Kinder.

Unser erster Elternbrief im diesem Schuljahre enthält wichtige Informationen. Ich bitte Sie deshalb, diese unbedingt zur Kenntnis zu nehmen.

Zurzeit besuchen 180 Schülerinnen und Schüler unsere Schule.

110 Kinder besuchen den offenen Ganzttag. Eine Warteliste wurde eingerichtet.

Neu in unserem Lehrerkollegium begrüßen wir Frau Gretenkord und wünschen ihr einen guten Start.

Weiterhin in Elternzeit befinden sich Frau Klosa und Frau Steinfarz.

Frau Koch wird sich am ersten Schultag den Kindern der Eisbärenklasse vorstellen. Im Team mit Frau Aldemir wird sie künftig die Klasse 2a leiten.

Beurlaubungen und Krankheit

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur in **nachweislich dringenden Fällen** möglich.

Ein Antragsformular zur Unterrichtsbefreiung (Bsp. Familienfest, religiöse Feste etc.) erhalten Sie im Sekretariat. Bitte reichen Sie Ihren Antrag mindestens 5 Tage vorher ein. Die Schule ist verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht. Bei Verstößen kann die Behörde ein Bußgeldverfahren einleiten.

Bei Erkrankung unmittelbar vor bzw. nach den Ferien muss immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bis zu zwei Krankheitstage müssen immer **schriftlich** durch die Eltern entschuldigt werden.

Ab dem dritten Krankheitstag benötigen wir ein ärztliches Attest.

Das Kind **muss** bei Krankheit stets bis spätestens 7:55 Uhr im Sekretariat (Anrufbeantworter) telefonisch entschuldigt werden.

Mund- und Nasenschutz

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Am Sitzplatz darf während dem Unterricht die Maske abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird (Pause, Toilettengang, Raumwechsel etc.), ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

Die Eltern sind verantwortlich, eine Mund-und Nasenbedeckung für ihr Kind zu beschaffen. Bitte geben Sie Ihrem Kind bitte zusätzlich ein bis zwei Ersatzmasken zum Wechsel mit.

Sollte Ihr Kind mehrfach ohne eigene Maske das Schulgelände-/Gebäude betreten, werden wir weitere Schritte prüfen und ggf. einleiten.

Weitere Maßnahmen können sein: Gespräche mit der Schulleitung, Ausschluss vom Unterricht, Einleitung eines Bußgeldverfahrens etc.

Rückverfolgbarkeit

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist bei der Bildung von Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote und Schulsportgemeinschaften möglich. So kann beispielsweise der jahrgangsgemischte Religionsunterricht stattfinden.

In den Klassenzimmern soll eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.

Mittagessen während der OGS-Betreuung

Entsprechend den Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen werden wir dreimal täglich ein Mittagessen in der Mensa anbieten können. Zwischen den Mahlzeiten werden die Räume gut gelüftet und durch die OGS-Mitarbeiterinnen entsprechend desinfiziert.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Bei Kindern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Bitte teilen Sie uns dies dann unverzüglich und schriftlich mit. Die Schulen können ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für Ihr Kind lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in der Schule entfällt. Sie und Ihr Kind sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

Bitte suchen Sie das Gespräch mit uns, sollte Ihr Kind an Vorerkrankungen leiden. Gerne erläutern wir Ihnen alle Details.

Schutz vorerkrankter Angehöriger Ihres Kindes

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht kann zum Schutz vorerkrankter Angehöriger, welche mit dem Kind im gleichen Haushalt leben, nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Hierfür benötigen wir immer ein ärztliches Attest (aktuell!) des betreffenden Angehörigen.

Testungen von Schülerinnen und Schülern

Je nach Infektionsgeschehen und regionaler Gegebenheit werden Schulen umfassend oder gar vollständig auf Covid19 getestet und wenn nötig auch kurzfristig vorübergehend geschlossen, um das Infektionsgeschehen gesichert abzuklären und eindämmen zu können. Hierüber werden Sie als Eltern selbstverständlich informiert!

Vorgehen in der Schule bei auftretenden Corona-Fällen

Kinder, welche im Schulalltag Covid19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns) aufweisen, sind **ansteckungsverdächtig!** Die Kinder müssen unmittelbar und unverzüglich von Ihnen in der Schule abgeholt werden.

Unsere eindringliche Bitte: Überprüfen Sie noch vor Schulbeginn Ihre bei uns hinterlegten Notfallnummern und teilen Sie uns Änderungen unbedingt kurzfristig mit! Eine telefonische Erreichbarkeit von maximal 10-15 Minuten sollte stets zum Wohle Ihres Kindes gewährleistet sein.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des RKI zu den Symptomen einer Covid19-Infektion gehören. Bitte beaufsichtigen Sie Ihr Kind zunächst 24 Stunden zu Hause und informieren Sie uns, sollten weitere Symptome oder eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens hinzukommen.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

Für die Dauer einer möglichen Quarantäne ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall erhält Ihr Kind Distanzunterricht. Selbstverständlich müssen auch alle erforderlichen Arbeiten angefertigt und die Hausaufgaben erledigt werden.

Rückkehr aus einem Risikogebiet

Bitte beachten Sie die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der aktuell gültigen Fassung. **Sie sind verpflichtet, sich bei Ihrem Gesundheitsamt zu melden!**

Falls Sie in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben, sind Sie ab dem kommenden Samstag zu einer Covid19-Testdurchführung verpflichtet. Bei früheren Einreisen aus einem Risikogebiet ist die Einhaltung einer Quarantäne oder eine freiwillige Testdurchführung notwendig.

Unser Appell: Informieren Sie sich über die aktuellen Vorschriften zur Einreise, um an unserer Schule den größtmöglichen Sicherheitsschutz gewährleisten zu können!

Hilfreiche Links zur Recherche:

https://rp-online.de/nrw/staedte/rhein-kreis/rhein-kreis-neuss-corona-tests-fuer-lehrer-kita-personal-und-reise-rueckkehrer_aid-52628507

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

<https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/gesundheitsamt/corona/informationen-corona-virus/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

Unterricht auf Distanz

Die Schulen werden gebeten, wichtige Eckpunkte beim Lernen auf Distanz anzuwenden:

- Distanzunterricht (Home-schooling) ist dem Präsenzunterricht (Schule) im Hinblick auf die Zahl der Unterrichtsstunden gleichwertig.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der SuS sowie der Lehrkräfte gewährleistet sein.
- Auch während dem Distanzunterricht besteht Schulpflicht.
- Auch die Ergebnisse aus dem Distanzunterricht fließen in die Leistungsbewertung ein.

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Achten Sie bitte unbedingt auf ein **geeignetes Schuhwerk und auf eine wetterentsprechende Sportkleidung** und schicken Sie Ihr Kind bereits **in Sportkleidung zur Schule**, da wir aktuell die Umkleidekabinen nicht nutzen können.

Der Mund- und Nasenschutz darf während dem Sportunterricht ebenfalls abgenommen werden. Kontaktsportarten werden wir vorerst vermeiden.

Die Eltern unserer dritten Schuljahre erhalten in Kürze weitere Informationen zum geplanten Schwimmunterricht in einem separaten Schreiben.

Musikunterricht

Auch der Musikunterricht findet nun wieder statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist jedoch bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

OGS

Das Betreuungsangebot an unserer Schule wird unter Beachtung des Hygienekonzeptes wieder aufgenommen.

Auch Arbeitsgemeinschaften können wieder angeboten werden.

Eine Mund- und Nasenbedeckung muss in den Gruppenräumen nicht getragen werden.

Betretungsverbot

Noch immer dürfen Eltern das Schulgebäude und das Schulgelände **nur nach Aufforderung** durch schulische Mitarbeiter betreten.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin mit uns. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihr Anliegen ohne Terminvereinbarung nicht vor Ort lösen können.

Ihre Kinder kommen, wie gewohnt, stets pünktlich vor Unterrichtsbeginn zum Aufstellplatz auf den Schulhof.

Unsere **Schulneulinge** werden bis **einschließlich Freitag, den 21.08.2020** von ihren Klassenleitungen oder deren Vertretern am Schultor an der Ruhrstraße im Empfang genommen.

Dort können Sie Ihre Kinder nach Unterrichtsende wieder persönlich abholen. Bitte seien Sie unbedingt pünktlich, da unsere Kolleginnen und Kollegen wieder zurück in den Unterricht müssen.

Sollte Ihr Kind alleine nach Unterrichtsende nach Hause gehen dürfen, teilen Sie uns dies bitte vorab schriftlich mit.

Schulmitwirkung

Die Einladung zum **ersten Elternabend** erhalten Sie durch Ihre Klassenleitung. Über den genauen Ablauf werden Sie ebenfalls informiert. Leider können wir Ihnen heute noch kein genaues Datum nennen, da wir erst gestern hierzu genauere Vorgaben erhalten haben.

Auch unsere Gremien zur Schulmitwirkung dürfen nun wieder tagen, worüber wir uns sehr freuen.

Feste und Feiern

- In diesem Schuljahr können wir leider keinen „Tag der offenen Tür“ veranstalten. Daher werden wir einen beweglichen Ferientag streichen. Eine aktuelle Übersicht der beweglichen Ferientage erhalten Sie mit unserem Terminplan zum Schulstart.
- Zu unserer beliebten Fackelausstellung können wir aktuell leider noch keine verbindliche Aussage treffen.
- Informationen zum St. Martins Umzug erwarten wir ebenfalls in nächster Zeit.
- Wir werden auch in diesem Jahr die Geburtstage unserer Schülerinnen und Schüler im Klassenverband feiern. Bitte haben Sie Verständnis, dass kein Geburtstagskuchen an die Klassenkameraden weitergegeben werden darf. Gerne können Sie alternativ einzeln verpackte Schokoriegel, Küchlein etc. Ihrem Kind in die Schule zum Verteilen mitgeben.

Wir hoffen, zum jetzigen Zeitpunkt all Ihre Fragen beantwortet zu haben. Gerne können Sie uns weitere Fragen per E-Mail an 108133@schule.nrw.de senden.

Nun wünsche ich uns einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr und bedanke mich im Namen des Kollegium der Geschwister-Scholl Grundschule für Ihr Verständnis und Ihre tatkräftige Unterstützung.

Herzliche Grüße

Florence Geerlings